

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 274/2002

Sitzung vom 2. Oktober 2002

**1529. Anfrage (Seepolizei; Informationspolitik)**

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, hat am 16. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Am 5. September 2002 informierte die Direktion für Soziales und Sicherheit über ihre Pläne mit der Seepolizei. Dabei kam zum Vorschein, dass eine Vereinheitlichung der Seepolizei angestrebt wird unter dem Titel «Ein See – eine Polizei». Weiter wurde mitgeteilt, dass mit den Anlieger-Kantonen St. Gallen und Schwyz Gespräche aufgenommen worden seien. Ausserdem wurde klar, dass die wichtigste Seepolizei, nämlich die stadtzürcherische, in diese Gespräche nicht involviert ist.

Der Zürichsee-Zeitung vom 13. September 2002 ist zu entnehmen, dass der Kanton Schwyz von solchen Gesprächen nichts weiss.

Die Medienmitteilung vom 5. September 2002 zur Seepolizei ist im Internet abrufbar. Sie wurde gemäss Hinweis im Kopf der Seite letztmals am 13. September 2002 aktualisiert.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf wann datiert der Einbezug des Kantons Schwyz in die von der Direktion für Soziales und Sicherheit durchgeführten Gespräche? Wie sieht der Terminplan für die konkreten Gespräche – auch mit anderen Parteien – aus?
2. Wer genau ist an diesen Gesprächen beteiligt, was ist deren Inhalt, und welches Ziel – von den kantonalzürcherischen Vorstellungen abgesehen – verfolgen sie? Gibt es schon erste Resultate?
3. Wenn Schwyz tatsächlich erst nach dem 5. September 2002 einbezogen worden sein sollte: Weshalb wurde der Öffentlichkeit etwas anderes erzählt? Gibt es weitere Gesprächspartner, die noch nichts von ihrer Gesprächsteilnahme wissen?
4. Welche Änderungen an der Medienmitteilung im Internet wurden zwischen dem 5. und dem 13. September 2002 vorgenommen?
5. Warum wurde die Stadtzürcher Seepolizei weder zu den Gesprächen beigezogen noch davon frühzeitig informiert? Weshalb wird auf das Knowhow und auf die Untersuchungen der Stadtzürcher Seepolizei verzichtet?
6. Warum hat sich der Kanton aus einer früheren Arbeitsgruppe zurückgezogen, nachdem diese einem von der Stadt vorgeschlagenen Seepolizei-Konzept zugestimmt hatte? Wie sieht dieses Konzept aus?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Berichte in verschiedenen Zeitungen, wonach die zuständigen Stellen im Kanton Schwyz von laufenden Gesprächen der Zürichsee-Anliegerkantone über eine mögliche seepolizeiliche Zusammenarbeit nichts wüssten, sind unzutreffend. Auf entsprechende Anfrage der Direktion für Soziales und Sicherheit vom 17. November 2000 teilte der Vorsteher der Militär- und Polizeidirektion des Kantons Schwyz mit Schreiben vom 19. Dezember 2000 mit, dass er einer vertieften Erörterung der Zusammenarbeit im Bereich der Seepolizei grundsätzlich positiv gegenüberstehe, und benannte einen Vertreter der Kantonspolizei Schwyz, der für die Gespräche zur Verfügung stehe. Eine Kopie dieses Schreibens ging auch an das Kommando der Kantonspolizei Schwyz. Auf Grund der in der Folge auf Stufe der Kantonspolizeien geführten Gespräche unterbreitete die Kantonspolizei Zürich den beiden beteiligten Parteien im Januar 2002 den Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung für die Ausübung der seepolizeilichen Aufgaben auf dem Zürichsee und dem Obersee. Die abschliessenden Stellungnahmen der Kantone St. Gallen und Schwyz zu diesem Entwurf stehen zurzeit noch aus.

Vor diesem Hintergrund kann in Bezug auf die gestellten Fragen auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 208/2002 (RRB Nr. 1328/2002) verwiesen werden. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der erwähnten Anfrage veröffentlichte die Direktion für Soziales und Sicherheit am 5. September 2002 eine Medienmitteilung zur Seepolizei auf dem Zürichsee vom 5. September 2002. Die Publikation erfolgte gleichentags auch über das Internet. Die Mitteilung wurde zu keinem Zeitpunkt verändert. Das auf der Webseite angeführte Aktualisierungsdatum bezieht sich auf die Seite und nicht auf den Inhalt der Mitteilung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**